

## 1 Allgemeines

Gegenstand der Ausschreibung ist eine Software zur Mitgliederverwaltung der Piratenpartei Deutschland und ihrer Untergliederungen.

Versionsstand und Datum des Entwurfs: 1.0 - 1. Feb. 2010

Ende der Ausschreibungsfrist: Montag 1. März 2010 11:00 Uhr CET

Angebote sind zu richten an die Bundesgeschäftsstelle der Piratenpartei (Pflugstraße 9a 10115 Berlin oder per eMail bgs\_anfragen [at] piratenpartei.de Betreff Ausschreibung Software Mitgliederverwaltung). Der Eingang von Angeboten wird bestätigt.

Sofern ausdrücklich vermerkt ist, dass im Angebot bestimmte Angaben zu machen sind, handelt es sich um Soll-Anforderungen. Alle anderen Anforderungen sind - sofern nicht ausdrücklich anderes geschrieben steht - Pflicht-Anforderungen.

Bei der Abgabe von Angeboten sind alle anfallenden Kosten (Lizenzgebühren, Wartungsverträge...) in einem eigenen Abschnitt aufzulisten. Diese Ausschreibung umfasst ausdrücklich auch alle Angebote ohne Lizenzkosten.

Alle Angebote werden (auf Wunsch anonymisiert) veröffentlicht, um den Vorgang transparent zu halten.

## 2 Begriffe

### 2.1 Mandantenfähigkeit

Es lassen sich mehrere voneinander unabhängige Organisationen verwalten (Partei, JuPis, Pirat e.V., parteinahe Stiftung - auch Test- und Schulungsinstanzen). Eine Mandantenfähigkeit ist nicht gefordert.

Organisationen können in SugarCRM in Teams verwaltet werden. Dazu ist eine der beiden TEAM-Erweiterungen notwendig. Die vom AG weiter unten benötigten Zugriffsrechte müssen dann in der gewählten TEAM-Implementierung an die Bedürfnisse angepasst werden.

### 2.2 Teilgliederungsfähigkeit

Es lässt sich eine Organisation mit Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden abbilden. Eine Teilgliederungsfähigkeit ist zwingende Anforderung.

Auch hier muss eine TEAM-Erweiterung entsprechend angepasst werden. Die Organisation selbst kann mit Hilfe einer Parent-Struktur aufgebaut werden, vorausgesetzt, die ist baumartig.

### 2.3 Self Service

Das einzelne Mitglied kann die eigenen Daten (Adresse, Kontaktdaten) selbst editieren. Self Service ist keine Anforderung. Ist es implementiert, muss es sich abschalten lassen.

Hier sollte eine eigene Service Seite - am Besten mit SOAP Anbindung bereit gestellt werden, auf dieser kann dann genau festgelegt werden, wer was ändern darf.

### 2.4 zuständige Gliederungen

Alle Parteigliederungen, denen das betreffende Mitglied angehört bzw. angehört hat

Wenn ein Mitglied mehreren Gliederungen angehören kann ist eine Erweiterung im TEAM/Hirarchie-Umfeld notwendig, falls er nur einer Gliederung angehören kann, sollten die Standardfunktionen der TEAMS-Erweiterung ausreichen.

#### 2.4.1 erweiterte zuständige Gliederungen

Alle Parteigliederungen, die in den letzten 18 Monaten zuständige Gliederung gewesen sind oder in den nächsten 6 Monaten zuständige Gliederung werden (ein Umzug kann ja auch im voraus angekündigt und eingegeben werden). Die Frist von 18 Monaten ergibt sich aus der Veröffentlichungspflicht der Spenden bei den Rechenschaftsberichten.

Also Erweiterung bei 2.6

## **2.5 Dublettensuche**

Suche nach Mitgliedern, denen mehrere Hauptdatensätze zugeordnet sind.

[Im Standard](#)

## **2.6 Datensatz**

Eine Datenzeile in einer Datenbanktabelle

### **2.6.1 Hauptdatensatz**

Ein Datensatz, der einer bestimmten (natürlichen oder juristischen) Person zugeordnet ist

### **2.6.2 Detaildatensatz**

Ein Datensatz, der einem Hauptdatensatz zugeordnet ist

### **2.6.3 Minimaldaten**

Daten, die aus zwingenden Erfordernissen heraus (PartG, Satzung) gespeichert werden müssen.

### **2.6.4 Freiwillige Angaben**

Daten, deren Speicherung ein Mitglied explizit zustimmen muss (z.B. Telefonnummer).

## **2.7 Benutzer**

Eine Person (m/w), die sich in die Mitgliederverwaltung einloggen kann

## **2.8 Veröffentlichung**

Sichtbarkeit der Daten für (einstellbar) einige oder alle Benutzer

[Das ist genauer zu klären, da auch hieraus Erweiterungen der TEAM-Erweiterung resultieren.](#)

## **2.9 Item**

Eine Dateninformation in einem Datensatz oder die "Spalte" dafür

## **2.10 Funktionsträger**

Mitglieder mit einer Parteifunktion (Vorstand, Schiedsgericht, Kassenprüfer, etc)

[Sonderrecht in der TEAM-Erweiterung](#)

## 3 Grundsätze

Die Mitgliederverwaltung muss den folgenden Grundätzen entsprechen (Reihenfolge ohne Priorisierung)

### 3.1 Grundsatz der Autarkie

Die Mitgliederverwaltung muss jeden Gebietsverband in die Lage versetzen, ohne die Mitwirkung anderer Gebietsverbände seine Verpflichtungen nach Satzung und/oder Parteiengesetz zu erfüllen.

Es wird eine Mitgliederverwaltung angeboten. Insofern ist die Erfüllung gesetzlicher oder satzungsmäßiger Verpflichtungen auf diejenigen Vorschriften begrenzt, die üblicherweise bei einer Mitgliederverwaltung erwartet werden können. Es handelt sich bei der angebotenen Lösung explizit nicht um ein Buchhaltungsprogramm.

Es ist nicht erkennbar welche Satzungen welcher Gebietsverbände zu unterstützen sind. Es ist nicht näher spezifiziert wie mit einander widersprechenden Regelungen einzelner Satzungen oder Satzungselementen unterschiedlicher Gliederungen zu verfahren ist.

Wie sind die neben den Satzungen ebenfalls teilweise existenten Finanz- und Geschäftsordnungen zu berücksichtigen?

### 3.2 Grundsatz des beschränkten Zugriffs

Jeder Benutzer hat nur (Lese- und/oder Schreib-) Zugriff auf die Daten, die

- er für die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach Satzung und/oder Parteiengesetz benötigt, oder
- deren Veröffentlichung vom Mitglied implizit oder explizit genehmigt wurde.

Eine genauere Definition ist notwendig. Grundsätzlich sind die Lese-/Schreibzugriffe feingranular mit Benutzerrechten verbindbar.

### 3.3 Grundsatz der Konsistenz

Es wird auf einem Datenbestand gearbeitet, der entweder zentral gehalten wird, oder dessen konsistente Replikation durch eine technische Vorrichtung jederzeit gewährleistet wird.

Die Lösung basiert auf einer zentralen Datenbank

### 3.4 Grundsatz der Historie

Für jeden beliebigen Zeitpunkt nach Einführung des Mitgliedes muss sich der jeweilige Stand ermitteln lassen.

Hinweis: Wird für die Wirtschaftsprüfung benötigt

Es gibt ein Audit Log, das alle Änderungen protokolliert

### 3.5 Grundsatz der Flexibilität

Die Mitgliederverwaltung muss sich jederzeit geänderten Anforderungen anpassen lassen.

Der dazu notwendige Aufwand hängt direkt von den Anforderungen ab. Da es sich um open Source handelt, ist die Möglichkeit grundsätzlich gegeben.

### 3.6 Grundsatz der Offenheit

Daten müssen sich jederzeit in gängige Formate exportieren lassen. Bei der Abgabe des Angebots ist dabei darzulegen, welche Beschränkungen sich dabei einrichten lassen (Beschränkung auf eine Teilmenge der Items, 4-Augen-Prinzip...)

Export ist grundsätzlich abschaltbar und für einzelne Personen wieder anschaltbar. Exportformat ist csv. Aus der DB kann jederzeit exportiert werden.

Daten müssen sich jederzeit aus gängigen Formaten importieren lassen. Beim Import müssen Dubletten automatisch erkannt und dem Importierenden zur Entscheidung vorgelegt werden.

Import erfolgt ebenfalls über csv-Dateien. Beim Import werden Dubletten erkannt.

### 3.7 Grundsatz der Datensicherheit

Unautorisierter Zugriff auf die Daten muss verhindert werden. Unautorisierte Manipulation der Daten muss verhindert werden. (Der Vollständigkeit halber: Datensicherung ist vorzusehen.)

DB ist passwortgeschützt. Anwendung über Rechte gesteuert. Datensicherung über periodischen Backup jederzeit möglich.

### 3.8 Grundsatz der Bedienerfreundlichkeit

An die Bedienerfreundlichkeit werden die folgenden konkreten Anforderungen gestellt:

- komplette Tastaturbedienbarkeit  
gegeben
- frei definierbare Filterstatements (Mehrere Filterbedingungen verknüpfbar mit UND und/oder ODER)  
zur Zeit nur UND, ODER über Zusatzmodul realisierbar
- Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, inwieweit jeder Benutzer solche Filterstatements abspeichern kann, damit er sie nicht jedesmal neu formulieren muss  
jeder Benutzer kann Suchen abspeichern und wieder aufrufen

Aus Gründen der Datensicherheit ist es wünschenswert, dass Filterstatement auch eingeschränkt werden können. Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, in welchem Umfang dazu die Möglichkeit besteht.

Im Rahmen der Umsetzungsspezifikation sollte angegeben werden, was eigentlich genau gewünscht ist. Es bestehen weitreichende Möglichkeiten hinsichtlich des Komplexes Lese/Schreib-Zugriff, Abfragen (Reports) und Filterung.

### **3.9 Grundsatz der Nachvollziehbarkeit**

Bei jeder Änderung am Datenbestand muss mitprotokolliert werden, wann wer welche Aktion durchgeführt hat

Über [AUDIT Log](#)

## 4 Technische Anforderungen

### 4.1 Allgemeines

Die Software muss sich auf Linux-, Mac- und Windows-Rechnern betreiben lassen.

Die Software ist webbasiert, die Clients laufen auf allem was einen Browser sein eigen hat. Der Server kann auch Windows oder Linux installiert werden.

Bei einer Browser-basierten Lösung sind die gängigen Browser zu unterstützen. Es ist dann im Angebotstext anzugeben, auf welchen Browsern die vollumfängliche Nutzung zugesichert wird.

IE6-8 und FF3 sind derzeit im Produktiveinsatz bewährt.

Die Software muss die Speicherung von mindestens 200.000 Hauptdatensätzen und mindestens 5.000.000 Detaildatensätzen ohne Performance-Probleme ermöglichen. Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, ob - und wenn ja wo - Limitierungen bei der Zahl der Haupt- und Detaildatensätze bestehen.

Es ist keine Limitierung bekannt, außer der, dass die Daten auf die Festplatte des Servers passen müssen.

Der Umfang der Haupt- und Detaildatensätze muss sich frei definieren lassen (Name und Typ des Items). Das Hinzufügen von Items im laufenden Betrieb ist zu ermöglichen.

Ist im Standard enthalten.

Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, welche Hardware-Anforderungen für den Server in Abhängigkeit von der Anzahl der gleichzeitig zugreifenden Benutzer bestehen.

Normaler Doppelprozessor mit 2GByte RAM, Festplatte nach Bedarf

### 4.2 Untergliederungen

Es müssen sich wenigstens 1000 Untergliederungen anlegen lassen, die sich auf 5 Ebenen (Bundesverband, Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände) verteilen.

Realisierung ist als Erweiterung vorgesehen

Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, ob - und wenn ja, wo - eine Grenze bei der Zahl der Untergliederungen besteht.

Da Erweiterung, kann Grenze unendlich sein

Jedes Mitglied muss sich auf jeder Ebene zwei Untergliederungen zuordnen lassen (die Ebene, der er nach Erstwohnsitz angehört und die Ebene, in der er politisch tätig ist). Die Historie ist sicherzustellen.

Realisierung als Erweiterung

## 4.3 Zugriffsbeschränkungen

Zunächst einmal ist sicherzustellen, dass die Minimaldaten nur von den erweiterten zuständigen Gliederungen eingesehen und nur von den zuständigen Gliederungen geändert werden können. In diesem Zusammenhang ist jeder Benutzer einer oder mehreren Untergliederungen zuzuordnen.

### Realisierungsaufgabe

Mitglieder können mittels Opt-In die Sichtbarkeit über die erweiterten zuständigen Gliederungen hinaus erweitern, sie können auch freiwillige Angaben machen und Festlegungen bezüglich deren Sichtbarkeit machen. Bei der Abgabe des Angebotes ist darzulegen, in welchem Umfang die Software diese Anforderung unterstützt.

### Realisierungsaufgabe

Bei der Abgabe des Angebotes ist darzulegen, mit welchem Aufwand solche Einstellungen der Zugriffsbeschränkungen einzurichten sind, und mit welchem Aufwand sie sich ändern lassen.

Da Realisierungsaufgabe, kann die Bedienung in der Spezifikationsphase festgelegt werden

Bei der Abgabe des Angebotes ist darzulegen, welche über Benutzername/Passwort hinausgehenden Sicherheitsmaßnahmen möglich sind. Es ist darzulegen, ob eine Verschlüsselung der Datenbank möglich wäre.

Server wird über ssl bereitgestellt.

Verschlüsselung der DB ist nicht machbar wäre auch unsinnig, da aus dem open Source Code die Entschlüsselung abgelesen werden könnte.



## 5 Unterstützung von Geschäftsprozessen

Bei der Abgabe eines Angebots ist darzulegen, in welchem Umfang die Software die folgenden Geschäftsprozesse unterstützt und wo diesbezüglich Probleme auftreten können.

### 5.1 Inkrementelle Übernahme von Altdaten / Vergabe der Mitgliedsnummer

Mitgliederdaten müssen aus unterschiedlichen Systemen zusammengeführt werden. Die Software muss die Vergabe von eindeutigen Mitgliedsnummern unterstützen. Eine komplette Neuvergabe der Mitgliedsnummern soll vermieden werden und sich nur auf diejenigen Fälle beschränken, in denen Nummern mehrfach belegt sind.

Anpassung der Importfunktion, Erstellen einer Mitgliedsnummernprüf- und -vergabefunktion

### 5.2 Dubletten

Die Software soll sowohl bei der manuellen Eingabe als auch beim Massendatenimport (Ersteinrichtung) Dubletten erkennen und melden.

Wurde bereits bestätigt, vgl. 2.5

### 5.3 eMail-Einladung

Bei der Einladung zu beispielsweise Parteitagen sollen die Mitglieder den Erhalt der eMail über einen Link o.Ä. bestätigen. Einladungen per Post sollen nur noch diejenigen Mitglieder erhalten, die den Eingang der Einladung nicht bestätigt haben.

Über Email-Kampagnen lässt sich der Empfang der Emails kontrollieren. Eine Erweiterung kann dann Empfängerlisten aus den verbliebenen Mitgliedern zusammenstellen.

Bei der Abgabe des Angebots ist darzulegen, ob der Versand und der Empfang mit PGP signierter eMails unterstützt werden kann.

Die Unterstützung ist als Erweiterung möglich. Diese Erweiterung wird als Optional angesehen (vgl. kaufm. Teil)

### 5.4 Zuordnung / Wechsel der Untergliederung

Mit welchem Aufwand kann der Wechsel der Untergliederung (z.B. Umzug des Mitglieds) eingepflegt werden. Es ist darzulegen, ob bei Neugründung oder Auflösung einer Untergliederung alle betroffenen Datensätze manuell anzupassen sind, oder ob die Software dort einfachere Verfahren unterstützt (z.B. große Liste und anhängen).

Wenn der Geschäftsprozess in der Designphase berücksichtigt wurde, wird es einfache Prozesse geben. Im Standard ist ein Massupdate vorgesehen. Alles was darüber hinaus geht benötigt Spezifikation und Implementierung.

Gibt es Unterstützung bei der Auswahl der Untergliederung (z.B. hinterlegte Datenbank, in welchem Bundesland und in welchem Landkreis ein Ort liegt)?

Es ist im Standard keine Adress- oder PLZ Datenbank hinterlegt. Das open source Angebot solcher Datenbanken ist begrenzt und im allgemeinen unvollständig. Eine Hinterlegung solcher Daten ist möglich ebenso wie die Hinterlegung kommerzieller Datenbanken. Diese sind explizit NICHT Bestandteil der Lösung bzw. des Angebotes. Solche Daten müssen dann vom AG bereitgestellt werden.

## **5.5 Buchhaltung**

Buchhaltung in der Software selbst oder Anbindung an eine externe Buchhaltungssoftware.

SugarCRM ist kein Buchhaltungssystem, bietet aber verschiedene Schnittstellen an.